

Vorwort

In die vorliegende 13. Auflage wurden die seit Juli 2015 erfolgten Änderungen beamtenrechtlicher Vorschriften eingearbeitet. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- das Gesetz zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf vom 19.10.2016, BGBl. I, 2362,
- das Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzes vom 23.5.2017, BGBl. I, 1228,
- das Gesetz zu bereichsspezifischen Regelungen der Gesichtshüllung und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 8.6.2017, BGBl. I, 1570.

Es gehört zum didaktischen Konzept dieses Lehrbuchs, die theoretischen Ausführungen durch Übersichten und andere Abbildungen zu veranschaulichen. Die Methodik der Fallbearbeitung hat weiter großes Gewicht in diesem Rechtsgebiet des besonderen Verwaltungsrechts. Anhang II wurde daher erweitert und um aktuelle Fälle aus der Rechtsprechung ergänzt.

Der Verfasserin kommt es darauf an, das Beamtenrecht in seiner historischen Entwicklung aufzuzeigen und die Zusammenhänge mit dem Verfassungs- und Verwaltungsrecht zu betonen. Gerade das Ernennungsrecht eignet sich Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu den Grundsätzen des allgemeinen Verwaltungsrechts zu veranschaulichen. Verwaltungswissenschaftliche Bezüge werden dagegen aus Raumgründen nur angedeutet.

Diese Schrift richtet sich vor allem an Studierende der Fachhochschulen und Hochschulen für öffentliche Verwaltung, an deren Lernzielen sie sich orientiert. Sie kann darüber hinaus aber auch Jurastudenten, Referendaren und Verwaltungspraktikern von Nutzen sein.

Der besseren Lesbarkeit wegen wird in diesem Lehrbuch darauf verzichtet, sämtliche Begriffe zu „gendern“. Ich hoffe auf das Verständnis der Leserinnen und Leser. Mir liegt die Diskriminierung von Menschen wegen ihres Geschlechts fern.

Bedanken möchte ich mich bei meinem Kollegen Herrn *Johannes M. Stenz* für seine Hilfe bei den Korrekturarbeiten zu dieser Neuauflage.

Literatur und Rechtsprechung wurden aktualisiert und bis Dezember 2018 berücksichtigt. Hinweise auf Fehler, Anregungen und Verbesserungsvorschläge sind herzlich willkommen. Bitte wenden Sie sich an Dr. Sabine Leppke, Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Willy-Brandt-Straße 1, 50321 Brühl oder sabine.leppke@hsbund.de.

Bonn, im Dezember 2018

Sabine Leppke